

Aus dem Gemeinderat – KW 47

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 20. November 2023

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Personalangelegenheit: Einstellung der Sachgebietsleitung Bauverwaltung, Baurecht und Stadtsanierung (30.1) mit stellvertretender Bauamtsleitung

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Gemeinderates

Der Gemeinderat kommt einstimmig dem Wunsch des Gemeinderatsmitglieds Thomas Knapp (Fraktion FBVG - Freie Bürgervereinigung Gernsbach e.V.) zum Ausscheiden aus dem Gremium nach und stellt fest, dass dem Nachrücken von Herrn Ernst Fischer in den Gemeinderat für die Fraktion FBVG ab 20.11.2023 keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass Herr Stadtrat Christoph Kist (CDU-Fraktion) aufgrund seines Wegzugs aus der Stadt Gernsbach seine Wählbarkeit verliert und beschließt sein sofortiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat und dass dem Nachrücken von Frau Maren Schmidt-Peker (CDU-Fraktion) in den Gemeinderat ab 20.11.2023 keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Der Gemeinderat einigt sich einstimmig auf die Neubesetzung seiner Ausschüsse und Gremien auf Grund des Nachrückens im Gemeinderat bei der CDU-Fraktion und der FBVG-Fraktion.

Spielflächenkonzept

Die Ergebnisse und der Beschluss über die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Spielflächenkonzeptes wurde vom Gemeinderat einstimmig goutiert. Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach billigt das Spiel- und Sportflächenkonzept mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Priorisierungen und beauftragt die Verwaltung: a. Die Umsetzung der Leuchtturmmaßnahmen sowie die Maßnahmen der Priorität 1 in die Wege zu leiten und entsprechende Finanzmittel in den Haushalt der Haushaltsjahre 2024 und 2025 einzustellen. Und b. Die Spielplätze an der August-Müller-Straße sowie an der Lärchenstraße aus der Nutzung zu nehmen und die Grundstücke an private Erwerbsinteressenten zu veräußern.

Handlungskonzept des Starkregenrisikomanagements

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Handlungskonzept des Starkregenrisikomanagements für die Stadt Gernsbach. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept sukzessive umzusetzen.

Der Landkreis Rastatt war in den vergangenen Jahren wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen, die zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktur geführt haben.

Bei Starkregen kann sogenanntes wild abfließendes Wasser zu massiven Überflutungen führen. Da Starkregenereignisse eine sehr kurze Vorwarnzeit haben und der Bevölkerung in der Regel sehr wenig Zeit bleibt, sich auf ein solches Ereignis vorzubereiten, ist es umso wichtiger, Vorsorge zu treffen. Daher haben sich alle Kommunen des Landkreises Rastatt und die Stadt Baden-Baden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Zweck, die Grundlagen des Starkregenrisikomanagements zu ermitteln, zu einer Kooperation zusammengeschlossen.

Darunter bildet der Bereich rund um die Kommunen Forbach, Weisenbach, Gernsbach und Loffenau zusammen eine Kommunengruppe. Diese Kommunengruppe wurde von WALD&CORBE bearbeitet, die fachliche Projektbearbeitung ist bereits abgeschlossen.

Ausstehend sind im Rahmen des Projektes noch die Bürgerinformationsveranstaltungen, die voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres stattfinden werden.

Die bereits erstellten Gefahrenkarten sollten die bei diesen Szenarien zu erwartenden Abflussverhältnisse und Überflutungszustände darstellen. Insbesondere sollten sie die in besonderem Maße von Überflutungen betroffenen Bereiche aufzeigen. Die Risikoanalyse zielte darauf ab, die besonders risikobehafteten Objekte und Anlagen zu identifizieren sowie die bestehenden Überflutungsrisiken zu bewerten und zu priorisieren. Hierzu wurden die

Gefahrenkarten gezielt ausgewertet, eine Ermittlung und Bewertung kritischer Objekte sowie Bereiche durchgeführt und Risikosteckbriefe für die Risikoobjekte erstellt, welche besonders von Überflutungen betroffen sind.

Das kommunale Handlungskonzept wurde gemeinsam mit den verschiedenen kommunalen Akteuren entwickelt und beschreibt verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen zur Risikominimierung. Nur mit einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Verringerung der bestehenden Risiken möglich. Das Handlungskonzept bietet dazu verschiedene Vorschläge, mit denen die aktuelle Situation verbessert werden kann.

Außerplanmäßige Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr Gernsbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von 80 digitalen Handsprechfunkgeräten in Höhe von 90.232,35 € sowie für die Beschaffung von 130 digitalen Meldeempfängern in Höhe von 60.178,30 € für die Freiwillige Feuerwehr Gernsbach. Die Das Land Baden-Württemberg wird bei den Feuerwehren nun auch den Einsatzstellenfunk, bisher noch im analogen Bereich, auf Digitalfunk BOS umstellen. Hierzu muss die Feuerwehr Gernsbach 80 digitale Handsprechfunkgeräte beschaffen.

Im Zuge der Technikertüchtigung im Tunnel Gernsbach im Frühjahr 2024 wird die Objektfunkanlage für eine Kommunikation im Einsatzfall im Tunnel ebenfalls auf Digitalfunk umgestellt. In der Übergangszeit vom Umbau bis zur Beschaffung der erforderlichen Digitalfunkgeräte wäre eine Kommunikation unter den Einsatzkräften bei einem Einsatz im Tunnel nicht mehr möglich. Die Einsatzkräfte müssen vor der Umstellung noch eingehend in der Handhabung der neuen Handsprechfunkgeräte geschult werden.

Im Dezember 2023 stellt die Integrierte Leitstelle Mittelbaden die Alarmierung der Einsatzkräfte über digitale Funkmeldeempfänger im Landkreis Rastatt aufgrund des Datenschutzes auf eine verschlüsselte Alarmierung um. Für die verschlüsselte Alarmierung werden Meldeempfänger benötigt, die verschlüsselte Daten empfangen und auswerten können. Die Feuerwehr Gernsbach hat überwiegend noch ca. 130 digitale Meldeempfänger im Bestand, die aus den Anfangsjahren der digitalen Alarmierung im Jahr 2002 stammen. Diese können keine verschlüsselten Alarmierungen empfangen. Daher ist die Beschaffung der Meldeempfänger dringend erforderlich.